

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Ausschuss für Medien und Netzpolitik

20. Sitzung am 06.02.2104
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 16:08 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Grundversorgung mit Breitband garantieren und dynamisch entwickeln
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2738; Vorlagen 16/3239/3258/3259/3260/3268/3281/3454 –

dazu: Schnelles Breitband für Rheinland-Pfalz
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2778 –

2. Medienkompetenz macht Schule
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung –
– Drucksache 16/3114 –

Berichterstatter: Abg. Josef Dötsch

Ergebnis:

Seite 3

Vertagt
(S. 4)

Annahme empfohlen
(S. 5 – 8)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|--|---------------------------------|
| 3. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2917; Vorlage 16/3286 – | Kenntnis genommen
(S. 3 – 9) |
| 4. Medienkompass Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3043 – | Erledigt
(S. 13 – 14) |
| 5. Neuausrichtung der Digitalkanäle von ARD und ZDF
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/3096 – | Erledigt
(S. 3, 15 – 18) |
| 6. Freihandelsabkommen der EU mit den USA
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3144 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 7. Zukunft des geplanten Jugendkanals von ARD und ZDF
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3145 – | Erledigt
(S. 3, 15 – 18) |
| 8. Landesrat für digitale Entwicklung und Kultur
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3146 – | Erledigt
(S. 19 – 20) |
| 9. Zeitungssterben
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3271 | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 10. Identitätsdiebstahl im Internet
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3544 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 11. Sachstand zur Senkung des Rundfunkbeitrags
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3556 – | Erledigt
(S. 21 – 26) |
| 12. Verschiedenes | Seite 27 |
| 13. Nutzung des Online-Bürgerdienstes in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3562 – | Erledigt
(S. 3, 10 – 12) |

Frau Vors. Abg. Mohr eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

- a) Der Ausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte
- 6. Freihandelsabkommen der EU mit den USA**
Antrag der Fraktion der CDU nach 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3144 –
 - 9. Zeitungssterben**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3271 –
 - 10. Identitätsdiebstahl im Internet**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3544 –
- gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragsteller und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.
- b) Der Ausschuss beschließt ferner, die Tagesordnungspunkte 5 und 7 gemeinsam zu beraten.
- c) Der Ausschuss beschließt des Weiteren, Tagesordnungspunkt 13 nach Tagesordnungspunkt 3 zu beraten.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Grundversorgung mit Breitband garantieren und dynamisch entwickeln
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2738; Vorlagen 16/3239/3258/3259/3260/3268/3281/3454 –

dazu: Schnelles Breitband für Rheinland-Pfalz
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/2778 –

Herr Abg. Haller bringt zur Kenntnis, die SPD-Fraktion habe die Anhörung in der Fraktion diskutiert und sei zu dem Schluss gekommen, dass es gut gewesen sei, die Anhörung durchzuführen. Generell habe es sich als gut erwiesen, sich wieder einmal intensiver mit dem Thema „Breitband“ auseinanderzusetzen. Die SPD-Fraktion möchte gern einen Änderungsantrag zum bestehenden Antrag formulieren und ihn in der nächsten Ausschusssitzung einbringen. Dann könnte das Thema im März im Plenum behandelt werden. Seine Fraktion sei auch ausdrücklich bereit zu prüfen, wo es womöglich Überschneidungen gebe.

Herr Abg. Dötsch bestätigt, was Herr Abgeordneter Haller zur Qualität der Anhörung gesagt habe. Die Anzuhörenden hätten sehr glaubwürdig und nachvollziehbar bestimmte Dinge begründet, die bei der CDU-Fraktion dazu geführt hätten, den einen oder anderen Ansatz zu überdenken. Auch die CDU-Fraktion werde ihren Antrag noch einmal in dieser Hinsicht durchsehen und neue Formulierungen aufgrund dieser Anhörung vornehmen. Er sei daher mit dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten Haller einverstanden.

Frau Abg. Schellhammer bringt zum Ausdruck, ihre Fraktion finde es gut, die Anhörung durchgeführt zu haben und sich die Kritikpunkte zu den jeweiligen Anträgen angehört zu haben. Ihres Erachtens habe die Anhörung auch noch einmal klar gemacht, um welches wichtige Thema es sich handle und dass man aus der Sicht des ländlichen Raums ein besonderes Augenmerk auf dieses Thema richten sollte. Deswegen sehe es auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so, dass sie in ihrem Antrag eine Ergänzung einfügen sollte, was sie in Form eines Änderungsantrags vornehmen wolle. Nichtsdestotrotz sei ihrer Ansicht nach auch auf der Grundlage der Anhörung klar, dass die drei Forderungen – Vorantreiben des Breitbandausbaus durch das Land mit seinen Möglichkeiten, Pflicht des Bundes, hierfür Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen, und eine Regulierung mit dem Universaldienst vorzunehmen – weiter erhalten blieben.

Der Antrag – Drucksache 16/2738 – wird vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Medienkompetenz macht Schule

Antrag der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung –

– Drucksache 16/3114 –

Berichtersteller: Abg. Josef Dötsch

Frau Lonz (Referentin im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) trägt vor, Internet, soziale Netzwerke, Smartphones und Apps seien inzwischen fester Bestandteil der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. Auch das mobile Internet sei bei den Jugendlichen im Alltag angekommen.

Laut aktueller JIM-Studie von 2013 – eine Basisuntersuchung zum Medienumgang von 12- bis 19-Jährigen – nutzten 98 % der Jugendlichen das Internet. 88 % verfügten über einen eigenen Internet-Zugang. Täglich seien sie durchschnittlich 179 Minuten online. 96 % besäßen ein eigenes Mobiltelefon. Mit rund 72 % habe sich der Anteil der Smartphones seit 2011 fast verdreifacht. Mit 14 % habe sich der Besitz von Tablet-PCs gegenüber 2012 mehr als verdoppelt.

Von der Schule werde erwartet, dass sie lebenswichtige Kompetenzen vermittele. Kinder und Jugendliche sollten Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die ihnen im späteren Beruf und im Privatleben zugutekämen. Ihre Talente und Kreativität sollten ebenso wie ihre Persönlichkeit gefördert und mit der Schulbildung der Grundstein für ein lebenslanges Lernen gelegt werden. Schule im digitalen Zeitalter müsse daher ihre Priorität darauf richten, Schülerinnen und Schüler Medienkompetenz mit all ihren Facetten als vierte Kulturtechnik zu vermitteln. Dazu gehöre, das Lehren und Lernen mit digitalen Medien voranzubringen, die Lehrkräfte zu qualifizieren, den Jugendmedien-, Daten- und Verbraucherschutz in die Schule zu tragen und hier bewusst die Eltern mit in den Blick zu nehmen.

Dies werde sehr erfolgreich seit 2007 im Rahmen des Landesprogramms „Medienkompetenz macht Schule“ umgesetzt. Ein Netzwerk für Medienkompetenz mit unterschiedlichen staatlichen und nicht-staatlichen Stellen sei aufgebaut worden. Eine landeseigene Lernplattform für alle Schulen mit inzwischen mehr als 45.000 Usern sei eingerichtet worden. Ein landeseigener Medienserver mit über 9.000 Medienbausteinen, die rechtssicher, leicht auffindbar und ständig verfügbar seien, sei entwickelt worden.

51.000¹ Teilnahmen von Lehrerinnen und Lehrern an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen hätten gezählt werden können. Über 2.100 Lehrerinnen und Lehrer seien zu Jugendmedienschutzberaterinnen und -beratern ausgebildet worden.

700 Veranstaltungen mit rund 27.000 Eltern seien zum Thema „Medienkompetenz“ durchgeführt worden. 1.300 Schülerinnen und Schüler seien als Medienscouts geschult worden. Über 30.000 hätten an Workshops des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit teilgenommen. An den Workshops der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz hätten über 32.000 Teilnehmer teilgenommen.

2013 sei der Medienkompass gestartet worden. Schülerinnen und Schülern werde künftig der Erwerb eines Medienkompasses als Zusatzqualifikation zum Schulzeugnis angeboten.

Seit 2007 seien 472 Schulen – ca. 70 % aller weiterführenden Schulen – mit ca. 10.000 Notebooks, Notebook-Koffern und über 1.350 interaktiven Whiteboards ausgestattet worden.

Im Schuljahr 2013/2014 werde an sechs dieser Schulen der Einsatz von Tablet-PCs erprobt und von der Universität Mainz wissenschaftlich begleitet.

¹ Auf eine Bitte des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur wurde die Zahl 51 durch die Zahl 51.000 ersetzt – siehe Protokoll der 21. Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 20.03.2014, Seite 5

Insgesamt seien seitens des Landes im Rahmen von „Medienkompetenz macht Schule“ in die Ausstattung und die pädagogischen Maßnahmen von 2007 bis 2013 11,5 Millionen Euro aus Haushaltsresten des Landes und 10 Millionen Euro aus dem Kulturpaket II investiert worden.

Medienkompetenzförderung sei in der digitalisierten Welt eine dauerhafte und wichtige Aufgabe schulischer Bildung. Deshalb würden für die Fortführung des Landesprogramms Haushaltsmittel des Bildungsministeriums in Höhe von insgesamt 2,9 Millionen Euro für 2014 und 2015 bereitgestellt. Dies diene dazu, die Nachhaltigkeit des Erreichten zu sichern, die bisherigen Maßnahmen fortzuführen und bis zum Ende der laufenden Wahlperiode die Ausstattung aller Schulen der Sekundarstufe I zu verbessern.

Frau Abg. Kohnle-Gros kommt darauf zu sprechen, in der letzten Legislaturperiode sei das angesprochene Thema in der Enquete-Kommission sicher einer ihrer Schwerpunkte gewesen. Die Enquete-Kommission habe festgestellt, dass zwar schon vieles auf den Weg gebracht worden sei, aber noch lange nicht alle erreicht worden seien. Frau Lonz habe nunmehr eine ganz andere Zahlenperspektive dargestellt. Sie bitte um Mitteilung in Prozent, wie viele Schülerinnen und Schüler bzw. Klassen mit technischer Ausstattung, aber auch mit Weiterbildung sowie anderen Dingen versorgt seien. Darüber hinaus werde um Information darüber gebeten, wie es bei den Lehrerinnen und Lehrern sowie in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern konkret aussehe.

Frau Lonz legt dar, 472 Schulen seien mit mobilem Mobiliar ausgestattet worden. Es sei extra darauf geachtet worden, dass es sich nicht um feste Rechnerräume, sondern um mobile Rechnerräume handle. Dies habe den Hintergrund, dass die Ausstattung in vielen Klassen eingesetzt werden könne. Diese Information könne nicht auf die Klassen, sondern nur auf die Schulen bezogen werden, da die Ausstattung jeder Klasse zur Verfügung stehe.

Insgesamt seien mit allen Maßnahmen über 300.000 Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende erreicht worden. Mit dem Projekt ZeiLe (Zeitung lesen macht Azubis fit) in Rheinland-Pfalz werde ebenfalls ein großes Medienkompetenzziel verfolgt. Insgesamt hätten über 300.000 Schülerinnen und Schüler an Workshops teilgenommen oder seien im Rahmen von Medienscouts informiert worden.

Hinsichtlich des Punktes „Digitale Medien lehren und lernen“ könne von über 150.000 Teilnahmen gesprochen werden, weil bei den Fortbildungen festgestellt werde, wie viele Personen daran teilnehmen, jedoch nicht gesagt werden könne, um wie viele Personen es sich dabei handle. Schätzungen gingen von einer Zahl von etwas über 27.000 Lehrerinnen und Lehrern aus, da nicht namentlich festgehalten werde, welcher Lehrer bzw. welche Lehrerin an wie vielen Fortbildungen teilgenommen habe.

Herr Abg. Dötsch hält es für wünschenswert, einen Überblick darüber zu bekommen, wie viele Schulen mit Lehrern abgedeckt seien, die diese Schulung absolviert hätten, oder wo es eventuell noch weiße Flecken gebe. Darüber hinaus werde um Information gebeten, an welchen sechs Schulen eine Testphase mit Tablet-PCs laufe.

Frau Lonz gibt bekannt, diese 472 Schulen entsprächen etwa 70 % der weiterführenden Schulen. Dieses Programm werde bis 2016 mit dem Ziel fortgesetzt, dass die noch unversorgten Schulen an der Ausstattungsinitiative teilnähmen.

Die Liste dieser sechs Schulen mit Tablet-PCs könne dem Internet entnommen werden. Sie werde dem Ausschuss gern zur Verfügung gestellt.

Herr Abg. Haller hält die vorgetragenen Zahlen für sehr beeindruckend. Für ihn sei die Frage von Interesse, wie zeitgemäß die Geräteausstattung an den Schulen sei. Im Landtag sei einmal ernsthaft diskutiert worden, jedem Schüler seinen Laptop zur Verfügung zu stellen. Wenn dies umgesetzt worden wäre, gäbe es jetzt einen Haufen Elektroschrott. Deswegen habe er die Frage, ob Konzepte entwickelt würden, dass Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Geräte mitbrächten. Sowohl die KIM-Studie als auch die JIM-Studie zeigten, dass die Geräteausstattung bei Jugendlichen mit Handys, Smartphones usw. ab einem gewissen Alter nahezu 100 % erreiche.

Frau Lonz nimmt Stellung, selbstverständlich befasse sich die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Projekt „Medienkompetenz macht Schule“ mit diesem Thema. In einem ersten Schritt werde an sechs Schulen der Gebrauch von Tablet-PCs ausprobiert. In der zweiten Runde werde ebenfalls ein bestimmter Prozentsatz mit Tablet-PCs ausgestattet.

Das weitere Thema habe so viele Aspekte, auch wenn man sich in anderen Bundesländern umhöre, sodass man das selbstverständlich in Bezug auf Weiterentwicklung im Auge habe. Sie bitte jedoch um Verständnis dafür, da es sich um ein sehr komplexes System handle, dass man zunächst einmal Schritt für Schritt vorangehe. Es lägen keine fertigen Konzepte vor, aber man sei in diesem Bereich natürlich dabei zuzuhören, nachzuforschen und sich mit bestimmten Experten zu treffen.

Auf eine Frage der **Frau Abg. Anklam-Trapp** nach einem Ländervergleich bezüglich des Projekts „Medienkompetenz macht Schule“ antwortet **Frau Lonz**, hier sei Rheinland-Pfalz hervorragend positioniert. Es gebe verschiedene Initiativen in verschiedenen Ländern. Rheinland-Pfalz zeichne besonders aus, dass dieses Programm von Anfang an nicht als reine Ausstattungsinitiative oder als reine Fortbildungsinitiative oder als reine Workshops für Schüler ausgerichtet gewesen sei, sondern es als Zehn-Punkte-Programm in einem Netzwerk auf den Weg gebracht worden sei, in dem es wirklich um die Förderung der Medienkompetenz aller Beteiligten gehe. Hieran hätten sich einige Länder ein Beispiel genommen. Im März 2012 habe die Kultusministerkonferenz die Empfehlung „Medienbildung in der Schule“ mit acht Handlungsfeldern herausgegeben. Wenn man sich diese genau anschauere, könne man erkennen, dass darin die Erfahrungen aus dem rheinland-pfälzischen Landesprogramm enthalten seien.

Frau Abg. Demuth zeigt sich von den mitgeteilten Zahlen beeindruckt. Dennoch möchte sie einmal nachfragen, da Zahlen noch keine Erfolgsgarantie für die Schulungen seien. An die Landesregierung habe sie daher die Frage, wie sie den Erfolg der ganzen Maßnahmen evaluieren und in welchen Zeitabfolgen das statfinde. Sie könnte sich vorstellen, dass eine Zielsetzung sei, das Mobbing an den Schulen zu verringern.

Frau Lonz erklärt, zu Beginn des Zehn-Punkte-Programms seien die ersten zehn Schulen über drei Jahre lang von Herrn Professor Dr. Aufenanger begleitet worden. Dieser habe wirklich alle Facetten abgedeckt, auch die Entwicklung im Bezug auf kritische verantwortungsvolle Nutzung. Er habe festgestellt, dass hier ein Zuwachs stattgefunden habe.

Hinsichtlich des Cybermobbings sei der Punkt, dass durch das Projekt der Medienscouts Schülerinnen und Schüler auf Augenhöhe Ansprechpartner seien, die auch Beratung durchführten. Dabei handle es sich um ein niedrigschwelliges Angebot. Aus den Rückmeldungen, die statffänden, weil besonders nachhaltige Medienscout-Schulen jeweils ausgezeichnet würden, sei zu ersehen, dass eine Nachhaltigkeit in diesem Bereich gegeben sei. Eine Überprüfung im Sinne eines Evaluationsinstruments, das gerade in diesem Bereich sehr schwierig sei, finde jedoch nicht statt.

Frau Abg. Schellhammer bringt vor, die Darstellung habe gezeigt, dass das Land die Digitalisierung im Schulbereich sehr ernst nehme und Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte entsprechend vorbereite. Auf der einen Seite stehe das, was man zur Verfügung stelle, und auf der anderen Seite stehe die Nachfrage, wie die Schulen mitmachen, damit die Medienkompetenzförderung steige. Deswegen interessiere sie, wie die Nachfrage beispielsweise nach den Workshops des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sei und welche Rückmeldungen es zur Nachfrage gebe.

Frau Lonz führt aus, nach ihren Informationen seien diese Angebote sehr stark nachgefragt. In den letzten Jahren seien sowohl die Workshops des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als auch die Verbraucherschutzworkshops, bei denen es im Jahr 2013 wieder neue Angebote gegeben habe, sehr stark nachgefragt.

**20. Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 06.02.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Einer Bitte von Frau Abg. Kohnle-Gros entsprechend sagt Frau Lonz zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Einer Bitte von Herrn Abg. Dötsch entsprechend sagt Frau Lonz zu, dem Ausschuss eine Übersicht über die sechs Schulen, die mit Tablet-PC ausgestattet worden sind, zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Entschließungsantrags – Drucksache 16/3114 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/3592).

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 3 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 16/2917; Vorlage 16/3286 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/2917 –
Kenntnis.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 13 der Tagesordnung:

Nutzung des Online-Bürgerdienstes in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3562 –

Herr Abg. Klein führt zur Begründung aus, Frau Staatssekretärin Raab habe dieses Thema schon einmal im Jahr 2012 im Ausschuss vorgetragen. Damals habe man große Hoffnungen in den Start dieser Bürgerdienste gesetzt. Auch damals hätten schon Bedenken bestanden, dass es nicht ganz einfach sein werde, das auch technisch in Schwung zu bringen. Nun bekomme man Informationen, dass es tatsächlich nicht in Schwung komme und die Anfragen hinter den Erwartungen zurückblieben. Daher werde um einen Sachstandsbericht gebeten.

Frau Staatssekretärin Raab berichtet, die Nutzung der Online-Bürgerdienste sei auch auf der Bundesebene im IT-Planungsrat regelmäßig Thema, weil man gern die Attraktivität steigern wolle. Sie gehe davon aus, dass parteiübergreifend Konsens bestehe, dass die Verwaltung im 21. Jahrhundert ihre Dienstleistungen auch online bereitstellen müsse, wie dies bereits in der Wirtschaft, bei den Banken, bei Reiseunternehmen, Vereinen und dem gesamten Bereich des Ehrenamtes der Fall sei. Für die Landesregierung sei es auch ein geeignetes Instrument, dass in ländlichen bzw. strukturschwachen Regionen durch die Überwindung der digitalen Spaltung, indem eine auskömmliche digitale Infrastruktur in Rheinland-Pfalz bereitgestellt werde, überall die gleichen Zugangsmöglichkeiten geschaffen würden, damit man auch Online-Dienstleistungen empfangen könne.

Der neue Personalausweis mit der Online-Ausweisfunktion – eID-Funktion – stehe seit dem 1. November 2010 und der elektronische Aufenthaltstitel – eAT – seit dem 1. Mai 2011 zur Verfügung. Die Ausgabe dieser Ausweisdokumente sei schrittweise erfolgt. Mit Stand vom 31. Dezember 2013 seien in Rheinland-Pfalz 1.083.000 neue Personalausweise ausgehändigt. In Anbetracht der Gültigkeitsdauer eines Personalausweises sei es eine beachtliche Zahl, dass von 4 Millionen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern bereits über 1 Million einen neuen Personalausweis besäßen.

Rund 283.000 – 26 % der Bürgerinnen und Bürger, die über einen neuen Personalausweis verfügten – hätten die eID-Funktion im Ausweis bereits freischalten lassen. Damit stehe Rheinland-Pfalz bundesweit recht gut da. Befriedigend wäre die Situation, wenn 1 Million Inhaber von neuen Personalausweisen auch die eID-Funktion hätten freischalten lassen, aber das unterschiedliche Gefüge in der Bevölkerung sei allgemein bekannt.

Am 21. November 2012 habe Rheinland-Pfalz acht sogenannte Online-Services freigeschaltet. Bürgerinnen und Bürger hätten mittels des neuen Personalausweises in vielen Kommunen Dinge aus dem Personenstandswesen und Meldewesen nutzen können. Im Jahr 2013 sei Rheinland-Pfalz auf der CeBIT mit der KommWIS GmbH vor Ort gewesen. Dort seien diese Online-Dienste vorgestellt worden. Dabei sei auch präsentiert worden, was man noch dazu benötige. Die eID könne man nur nutzen, wenn man zuhause über ein entsprechendes Lesegerät verfüge.

In Deutschland habe man ein sehr sicheres, aber auch kompliziertes System geschaffen. In Rheinland-Pfalz sei es gelungen, flächendeckend aktiv zu werden, weil die KommWIS GmbH alle Kommunalverwaltungen bediene. In Rheinland-Pfalz sei frühzeitig mit eVoice der Zusammenschluss insbesondere im Meldewesen und Personenstandswesen vorangebracht worden. Damit sei Rheinland-Pfalz allen anderen Bundesländern voraus. Das Positive daran habe sich beim Zensus gezeigt, bei dem Rheinland-Pfalz passgenaue Daten haben liefern können.

Derzeit nähmen 166 von 209 Meldebehörden und 180 Standesämter am Online-Bürgerdienst teil. In der ersten Jahreshälfte 2013 seien im Personenstands- und Meldewesen durchschnittlich 400 bis 500 Anträge im Monat gestellt worden. Zum Jahresende seien diese Zahlen auf 600 bis 650 Vorgänge angestiegen. Kein anderes Flächenland habe ein höheres Online-Transaktionsvolumen vorzuweisen.

Sie unterstütze ausdrücklich die Aussage, das sei noch nicht genug. Wenn man die Zeitabläufe betrachte, dass ein Jahr rückwirkend gerechnet werde, und wenn man berücksichtige, wie oft man selbst Auskünfte aus dem Meldewesen oder Personenstandswesen in Empfang nehmen müsse, sei das möglicherweise nur bis zu zehnmal im Leben der Fall. Bürgerinnen und Bürger benötigten diese Daten

nicht sehr häufig. Insofern sei sich die Landesregierung mit der KommWIS GmbH eigentlich einig, dass man in der kurzen Zeit schon einen tollen Fortschritt erreicht habe.

Die vorgelegten Zahlen zeigten, dass die Bürgerdienste gut und in zunehmendem Maße von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt würden. Es könnte jedoch noch besser sein. In diesem Zusammenhang habe sie mit der zuständigen Staatssekretärin auf Bundesebene in der vergangenen Woche ein intensives Gespräch geführt. Dieses Thema werde auf der IT-Planungsratssitzung erneut behandelt. Dabei solle das Thema der mobilen Nutzung in den Vordergrund gestellt werden. Bürgerinnen und Bürger seien heutzutage mobil und wollten ihre Dienstleistungen mobil in Anspruch nehmen. Deshalb müsse zu diesem stationären System mit Lesegeräten ein weiteres entwickelt werden. Das sei im Moment eher visionär und virtuell. Es werde eines der nächsten Projekte werden, welches im IT-Planungsrat vorangebracht werden solle.

Es sei beabsichtigt, bestehende rechtliche Hürden auszuräumen und das Angebot weiter auszubauen. Das solle natürlich mit anderen zusammen erreicht werden, weil Rheinland-Pfalz allein dazu nicht in der Lage sei. Online-Bürgerdienste in Rheinland-Pfalz seien auf einem guten Weg, aber Rheinland-Pfalz sei allein zu klein. Hierfür würden flächendeckende Angebote benötigt. In diesem Zusammenhang werde auch an die Bereiche Handel, Banken und Versicherungen gedacht. Wenn auch die Partner in der Wirtschaft auf die Sicherheit der eID im neuen Personalausweis setzten, dann gebe es ihres Erachtens auch mehr Anwendungsmöglichkeiten, dass auch die Bürgerinnen und Bürger den Umgang damit erlernten.

Gegenwärtig werde danach geschaut, Bürger-Online-Dienste nochmals zu optimieren. Vor zwei bis drei Wochen sei eine Studie in Auftrag gegeben worden, die zusammen mit Herrn Professor Dr. Wirtz von der Deutschen Verwaltungshochschule angestrengt werden solle. Gemeinsam mit den Kommunen solle dabei erfragt werden, welche Angebote die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz von der Landesregierung erwarteten. Diese Studie werde mit den kommunalen Gebietskörperschaften diskutiert. Es bestehe die Hoffnung, diese Online-Dienste dadurch weiterhin attraktiver zu gestalten.

Herr Abg. Klein zeigt Interesse an der Gesamtzahl der Vorgänge und deren Entwicklung. Frau Staatssekretärin Raab habe zu Recht ausgeführt, eine Nutzbarkeit entstehe nur in der Kombination aus elektronischem Personalausweis und dem Vorhandensein eines Lesegerätes. Natürlich steige die Neigung zum Erwerb eines solchen Gerätes signifikant an, wenn man damit mehr machen könne, als es nur wenige Male im Leben zu benutzen. Um irgendetwas im Internet zu beantragen, möchte er nicht 10 Euro ausgeben. Er gehöre zu den etwa 280.000 Rheinland-Pfälzern mit einem elektronischen Personalausweis, er habe aber kein Lesegerät. Hinsichtlich der angesprochenen Studie stelle sich die Frage, warum diese nicht am Anfang in Auftrag gegeben worden sei und man sich erst einmal überlegt habe, wofür dieser Online-Bürgerdienst eigentlich gut sein solle. Nun habe er davon gelesen, dass eine Weiterentwicklung darin bestehen solle, beispielsweise PDF-Formulare online ausfüllen zu können, damit man eine neue Mülltonne bestellen könne. Wenn das die Weiterentwicklung sei, dann halte er das für überflüssig.

Frau Staatssekretärin Raab bringt zur Kenntnis, nach den von der KommWIS GmbH zur Verfügung gestellten Unterlagen habe es sich im ersten Halbjahr 2013 um 400 bis 500 online gestellte Anfragen im Personenstandswesen und Meldewesen im Monat und in der zweiten Jahreshälfte um 600 bis 650 Vorgänge im Monat gehandelt.

Die Landesregierung sei dabei, weitere Dinge auf den Weg zu bringen. Da das Auto bei den Deutschen ziemlich beliebt sei, kümmere man sich intensiv um die Kfz-Zulassung. Das geschehe zusammen mit dem Stadtstaat Hamburg. Dabei sei schon ein Vorstoß unternommen worden. Auch das sei ein wichtiges Projekt, das gemeinsam mit der KommWIS GmbH, aber auch mit anderen Ländern nach vorn getrieben werde. Glücklicherweise sei im Innenministerium das Thema der Infrastruktur angesiedelt, und auch die Ansprechpartner im Verkehrsministerium seien nicht weit entfernt. Man sei recht weit fortgeschritten, das Thema der Abmeldung und der Wiederanmeldung bei saisonalen Fahrzeugen nunmehr integrieren zu können. Bei der Neuzulassung werde noch darüber diskutiert. Man sei noch nicht so weit vorgedrungen, eine rechtlich saubere und sichere Lösung anbieten zu können.

Ein zweites anstehendes Thema sei die Gewerbeanmeldung online. Am Vormittag habe sie die entsprechenden Vertragsunterlagen auf dem Tisch gehabt. Die elektronische Gewerbeanmeldung werde

nach Auffassung der Landesregierung einen deutlichen Schub nach vorn bringen, weil diese häufig genutzt werde. Insofern bestehe die Überzeugung, dass man mit kleinen Schritten nach vorn komme.

Die Studie werde jetzt durchgeführt, weil in den Landkreisen, Verbandsgemeinden und Städten ein großes Interesse am Thema „eGovernment“ entstanden sei. Der Landkreis Cochem-Zell sei neben zwei anderen Gebietskörperschaften im Bundesgebiet Modellkommune geworden. Dort sei Verwaltungsmodernisierung wirklich im Umschwung. Themen wie die kommunale Verwaltungsreform spielten dabei natürlich eine Rolle. In der Ausdünnung des ländlichen Raumes machten sich gerade die Kommunen auf den Weg, passgenaue Angebote anbieten zu wollen. Die Landesregierung unterstütze mit diesem Gutachten auf Wunsch der Kommunen gern dieses Bemühen.

Herr Abg. Haller hat den Eindruck, die finanzielle Hürde sei nicht entscheidend. Er habe sowohl den elektronischen Personalausweis als auch das Lesegerät. Die Frage sei jedoch, wie oft man die Sache benutze. Er würde es gern benutzen, brauche aber gerade kein polizeiliches Führungszeugnis, und sein Auto wolle er auch nicht ummelden oder neu anmelden. Er freue sich darauf, wenn er die Funktion einmal benutzen könne. Er vertrete jedoch die Auffassung, der entscheidende Faktor werde wirklich sein, dass die viel beschworenen Dritten auch Angebote machten, die zumindest monatlich oder vielleicht sogar wöchentlich genutzt werden könnten. Gerade im Bereich der Banken usw. gebe es seines Erachtens Anwendungsbereiche, in denen das Ganze wirklich Sinn machen würde. Deswegen habe er die Frage, ob es irgendwelche Absichtserklärungen oder Anzeichen gebe, dass Bewegung in die Sache komme. Natürlich sei es wunderbar, was das Land anbiete, aber es fehlten die Nutzungsmöglichkeiten, die wöchentlich relevant seien.

Frau Staatssekretärin Raab führt aus, dass solche Überlegungen vorhanden seien. Sie habe eben anklingen lassen, dass man sich in Deutschland ein absolut sicheres, aber auch kompliziertes System gegeben habe. Andere Länder im deutschsprachigen Raum – beispielsweise Thema „digitales Österreich“ – hätten sich ein anders System gegeben. Dabei handele es sich um eine Handy-Signatur, die mit einem TAN-System funktioniere, wie man das aus dem Bereich Online-Banking kenne. Dieses System werde im Bundesinnenministerium momentan noch als zu unsicher eingestuft. Vor dem Hintergrund der Diskussion um IT-Sicherheit und Datensicherheit sowie Datenschutz, das in Deutschland ein hohes Gut darstelle, gelte es hier Praktikabilität und Sicherheit gleichermaßen in einen Kontext zu stellen. Deshalb werde momentan nach einer Lösung gesucht, wie man die eID auch in einem Smartphone ablesen könne. Das werde Thema auf der IT-Planungsratssitzung im März am Rande der CeBIT sein. Es gebe schon erste Vorüberlegungen, die technisch noch nicht ausgereift und auch noch nicht absolut sicher seien.

Frau Abg. Schellhammer legt dar, sie habe keine eID-Funktion, aber ein Lesegerät. Das sei die unsinnigste Variante, aber um das zu ändern, müsste sie auf das Amt gehen. Dass dies so geschehen sei, liege auch daran, dass bei der Einführung des neuen Personalausweises die Services natürlich noch nicht zur Verfügung gestanden hätten und deswegen für viele Bürgerinnen und Bürger die eID-Funktion noch nicht so attraktiv erschienen sei. Es sei vielleicht auch ein Grund, warum die Hürde vorhanden sei, dass zwar viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer einen neuen Personalausweis hätten, aber keine eID-Funktion besäßen. Sie beispielsweise verfüge noch über keine eID-Funktion, weil ihr auf dem Amt eher abgeraten worden sei, weil noch keine verfügbaren Services vorhanden gewesen seien. Deswegen habe sie die Frage, was unternommen worden sei, um das bei den Bürgerinnen und Bürgern bekannter zu machen, welche Services zur Verfügung stünden und vielleicht noch künftig zur Verfügung stehen könnten.

Frau Staatssekretärin Raab macht geltend, natürlich seien die üblichen Pressekanäle und Papiermedien bedient worden. Die Kommunalverwaltungen versuchten ebenfalls, auf die Einführung hinzuwirken. Es gebe Erhebungen darüber, wie oft in den verschiedenen Einwohnermeldeämtern der neue Personalausweis mit der eID-Funktion ausgegeben worden sei. Das hänge sehr stark von der Beratung vor Ort ab. Es gebe Einwohnermeldeämter, in denen einem fast eher abgeraten werde, weil man das sowieso nicht brauchen könne. Bei den Einwohnermeldeämtern, in denen eine aktive Beratung stattfindet und in denen man den Nutzen erläutert bekomme, hätten fast 60 % der Besitzer von neuen Personalausweisen die eID-Funktion freigeschaltet.

Der Antrag – Vorlage 16/3562 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Medienkompass Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3043 –

Frau Lonz (Referentin im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) bietet an, den Ausschussmitgliedern den Medienkompass zur Verfügung zu stellen, wenn dies gewünscht werde.

Frau Vors. Abg. Mohr bedankt sich für das Angebot, das der Ausschuss gern annehmen würde.

Frau Lonz trägt vor, seit 2007 werde das Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ zur Förderung der Medienkompetenz erfolgreich umgesetzt. Von Beginn an gebe es an mehreren weiterführenden Schulen bereits das freiwillige kostenpflichtige Angebot eines europäischen Computerführerscheins, eines sogenannten ECDL. Grundlage sei eine Rahmenvereinbarung mit dem Anbieter des ECDL, der Dienstleistungsgesellschaft für Informatik (DLGI). Diese ermögliche sowohl rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schülern als auch Lehrkräften, den ECDL zu erwerben. Module des ECDL seien unter anderem Computergrundlagen, Online-Grundlagen, Textverarbeitung, Präsentation im Internet, Kommunikation und IT-Sicherheit.

Derzeit seien 118 rheinland-pfälzische Schulen akkreditierte ECDL-Prüfungszentren. Dort hätten bis Mitte 2013 insgesamt 6.515 Schülerinnen und Schüler sowie mehr als 500 Lehrkräfte ihre IT-Kenntnisse mit ECDL-Prüfungen nachgewiesen.

Der ECDL decke 80 % der Inhalte des Medienkompasses ab. Dieses kostenpflichtige Angebot solle für entsprechende Schulen, die mit Blick auf die entstehenden Kosten dies nutzen möchten, weiterhin bestehen bleiben. Im Januar 2014 sei die Rahmenvereinbarung mit der DLGI um weitere drei Jahre verlängert worden.

Im Gegensatz dazu werde der Medienkompass Rheinland-Pfalz kostenfrei sein. Die Schülerinnen und Schüler erhielten die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse im verantwortungsbewussten, kritischen und sozial kompetenten Umgang mit Medien, insbesondere dem Internet, nachzuweisen.

Der Medienkompass sei Bestandteil des Landesprogramms „Medienkompetenz macht Schule“ und werde aus den hierfür bereitgestellten Mitteln finanziert. 2013 sei er mit 30.000 Euro finanziert worden. Im Doppelhaushalt 2014/2015 sei er jeweils mit 20.000 Euro verankert.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre hätten gezeigt, dass der Medienkompass im schulischen Bereich schon in der Grundschule ansetzen sollte. Basis des Medienkompasses sei ein einheitlicher curricularer Rahmenplan in der Primarstufe und Sekundarstufe I zu verschiedenen Kompetenzbereichen. Dieser zeige auf, welche Kompetenzen erworben werden könnten, und sei Grundlage für die unterrichtspraktische Arbeit. Daran orientiert würden entsprechende Unterrichtsmaterialien und -medien über einen Mediendistributionsserver den Schulen rechtssicher zur Verfügung gestellt. In Fortbildungsveranstaltungen werde konkret gezeigt, wie Medienkompetenzförderung in der unterrichtlichen Praxis gelingen könne.

Der Medienkompass sei im Mai 2013 mit einem Online-Portal www.medienkompass.bildung-rp.de gestartet worden, auf dem der Rahmenplan, die Materialien, ein Medienkompass für die Primarstufe und weitere Informationen zur Verfügung gestellt würden. Auf dem Portal hätten sich Schulen für die Teilnahme am Pilotprojekt „Medienkompass“ bewerben können. Im Schuljahr 2013/2014 werde an 17 Pilotschulen aus dem Primarbereich der Medienkompass erprobt. Diese seien aus Grundschulen, Schwerpunktschulen sowie Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten ausgewählt worden. Auswahlkriterien seien Qualität der vorhandenen medientechnischen Ausstattung, pädagogisches Konzept, medienpädagogische Erfahrungen, Schulgröße – kleine und große Systeme – und regionale Ausgewogenheit gewesen.

Einige der Schulen, insbesondere die Grundschulen Birkenfeld, Eisenberg und Weyerbusch, seien bereits außergewöhnlich gut im IT-Bereich ausgestattet und hätten brauchbare Konzepte zur Medien-

kompetenzförderung entwickelt. Diese hätten den besonderen Auftrag erhalten, ihren bereits beschrittenen Weg online zu dokumentieren und den Medienkompass systematisch auf ihre Arbeit anzuwenden.

Gegen Ende des Schuljahres würden Grundschülerinnen und Grundschüler an diesen Schulen die ersten sein, die ihren Medienkompass ihrem Zeugnis beilegen könnten. Die 17 Pilotschulen hätten eine bedarfsorientierte Ergänzung der Ausstattung für ihre medienpädagogische Arbeit im Umfang von insgesamt 30.000 Euro sowie Unterrichtsmaterial im Wert von insgesamt 5.000 Euro erhalten. „klicksafe“ sei ein Material zur kritisch verantwortungsvollen Nutzung im Internet, um richtige Recherche für Grundschüler durchzuführen.

Zeitgleich werde der Medienkompass für den Sekundarstufenbereich vom Pädagogischen Landesinstitut weiterentwickelt und die Einbindung externer Angebote geprüft. Speziell werde die Möglichkeit geprüft, inwiefern im Bereich der Sekundarstufe I der Medienkompass als ePortfolio umgesetzt werden könne.

Auf eine Frage der **Frau Abg. Klamm** nach den Kosten für eine ECDL-Prüfung sowie deren Abrechnung antwortet **Frau Lonz**, der komplette ECDL bestehe aus sieben Modulen, wobei der Start aus vier Modulen bestehe. Für den Gesamt-ECDL beliefen sich die Kosten auf knapp 100 Euro und für den kleinen ECDL auf knapp 68 Euro pro Schüler. Das entspreche jeweils 45 % der Kosten für Erwachsene ohne zusätzliche Schulungskosten. Da das Angebot schon 2007 gestartet worden sei, handhabten die Schulen das unterschiedlich. Sie organisierten Informationsveranstaltungen und böten dies den Eltern und Schülern an. Viele Schulen leisteten noch einen Zuschuss, weil es manchmal von der Finanzierung her ein Problem darstelle. Es handele sich um ein freiwilliges Angebot. Das Angebot sei in der Wirtschaft anerkannt. Mit Schulungskosten liegt man in der Wirtschaft bei ca. 2.000 Euro. Zwar seien 100 Euro pro Schüler immer noch eine stolze Summe, aber diese Schulen hätten viele Erfahrungen gesammelt und verschiedene Finanzierungsstrategien entwickelt.

Der Antrag – Vorlage 16/3043 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkte 5 und 7 der Tagesordnung:

**5. Neuausrichtung der Digitalkanäle von ARD und ZDF
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT**

– Vorlage 16/3096 –

**7. Zukunft des geplanten Jugendkanals von ARD und ZDF
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/3145 –

Frau Staatssekretärin Kraege spricht an, das Thema der digitalen Kanäle, Spartenkanäle, und deren Neuordnung sowie das Jugendangebot beschäftige seit einiger Zeit die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten. Hintergrund sei, dass man zum einen im Zuge der Beitragsdebatte auch diskutiert habe, wenn man einen Beitrag habe, der sozusagen alle zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verpflichte, dann müsse es auch Angebote für alle Nutzerinnen und Nutzer und für alle Altersgruppen geben. Man müsse auch noch einmal kritisch beleuchten, ob die vorgehaltenen Angebote wirklich auf Resonanz und Akzeptanz bei den Nutzerinnen und Nutzern stießen.

Aus dieser Diskussion seien im Grunde zwei Schienen entstanden. Zum einen habe man sich dafür ausgesprochen, noch einmal kritisch zu betrachten, was es an Spartenkanälen bzw. Digitalkanälen gebe: tagesschau24, 1Plus und 1LIVE von der ARD sowie ZDFneo, ZDFinfo und ZDFkultur vom ZDF. – In den letzten Jahren habe es vielfältige Marktanalysen gegeben, die noch einmal belegten, dass junge Menschen immer noch bestimmte Sendungen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen anschauten und es da relativ hohe Quoten gebe. Man müsse jedoch aufpassen, sie als Generation nicht zu verlieren, weil sie sich in der Gänze im Hauptprogramm oder auch in diesen Spartenkanälen möglicherweise nicht wiederfinden.

In diesem Zusammenhang mache das Wort vom Generationenabriss die Runde. Man müsse aufpassen, dass man nicht die Generation der jetzt 14- bis 29-Jährigen irgendwann komplett an die kommerziellen bzw. privaten Fernsehsender oder auch an Internetangebote verliere. Dieser Personenkreis sei nachher Meinungsbildner und Entscheider in der Gesellschaft. Wenn sie als Nutzerinnen und Nutzer keine eigene Beziehung zum öffentlich-rechtlichen System entwickelt hätten, werde es möglicherweise schwer sein, dessen Perspektive zu sichern.

Die ganze Angelegenheit sei in eine Beschlussvorlage für die Ministerpräsidentenkonferenz in Heidelberg gemündet. Gerade um die Spartenkanäle habe es eine sehr intensive Diskussion gegeben. Die Diskussion sei darauf hinausgelaufen, am besten angenommen würden eigentlich aus der Sicht der Länder auf der einen Seite tagesschau24, der Nachrichtenschwerpunkt, sowie auf der anderen Seite ZDFneo und ZDFinfo mit eher Dokumentationscharakter. Die Empfehlung habe gelautet, sowohl auf ZDFkultur als auch auf 1Plus sowie 1LIVE in Zukunft zu verzichten und diese Mittel dafür zu nutzen, um ein crossmediales Jugendangebot auf den Weg zu bringen. Das gehe von der Idee aus, dass man in den Ländern in den jeweiligen Rundfunkanstalten zum Teil sehr gut aufgestellt sei, was den Hörfunk angehe. Beim SWR handele es sich dabei um DASDING. In anderen Landesrundfunkanstalten gebe es vergleichbare junge Wellen, die gute Resonanz fänden.

Man sei bestrebt, dass dort mit einzubauen und mit zu verknüpfen, dass man ein lineares Fernsehangebot mache, das aber trotzdem sehr viele interaktive Elemente habe, bei denen man das sehr stark verknüpft mit Chat-Funktion, Social Media usw. anwende und man dort auch eine Online-Komponente einbaue.

Dieses Konzept sei in Heidelberg diskutiert worden. Danach sei eine Reihe von Fragen aufgelistet worden, die dazu noch bestünden. Als Kostenrahmen sei festgestellt worden, dass 45 Millionen Euro dafür zur Verfügung stehen sollten. Diese sollten sich aus der Einstellung der Digitalkanäle speisen, sodass keine zusätzlichen Beitragsmittel für dieses neue Jugendangebot zur Verfügung stünden und auch nicht in Anspruch genommen würden und auch nicht angemeldet würden.

Das Ganze wolle man noch einmal wasserdicht über eine Selbstverpflichtung der Anstalten machen. Aus dem Rundfunkstaatsvertrag sei das Instrument der Selbstverpflichtung bekannt, wonach die An-

stalten erklärten, dass sie mit diesem Geld dieses Angebot finanzieren könnten, sodass sie dann auch keine Chance hätten, hinterher zu sagen, man melde es doch als Mehrbedarf bei der KEF an.

Darüber hinaus sei noch eine Reihe von konzeptionellen Fragen gestellt worden. Zum einen habe das auch den Bereich der dem zugrunde liegenden Marktanalysen betroffen. Zum anderen habe es aber auch den Bereich betroffen, wie sichergestellt werden solle, dass beispielsweise nicht 50-Jährige Programm für 14- bis 29-Jährige machten. In diesem Zusammenhang habe man auch noch einmal die Idee diskutiert, einen Jugendbeirat sehr stark zu verankern, der im Grunde das Programm nicht nur begleite, sondern auch entscheidende Mitspracherechte bei der Programmgestaltung haben müsse, damit sichergestellt sei, dass sich die Interessen und Trends der Zielgruppe, die sehr schnelllebig seien, dort auch wiederfinden.

Man werde natürlich nicht davon ausgehen, dass es Formate gebe, die für die Altersgruppe von 14 bis 29 interessant seien, sondern man werde auch da schauen müssen, dass es bestimmte Schienen gebe, die eher die Jüngeren ansprächen, und bestimmte Dinge, die eher die Älteren ansprächen. Diese Fragen seien von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gestellt worden. Man habe in Aussicht genommen, wenn sie zufriedenstellend beantwortet seien, dass man dann im März 2014 eine Entscheidung treffe. In diesem Prozess befinde man sich gegenwärtig. Die KEF habe auch noch einmal kritische Fragen gestellt, was die Finanzierbarkeit aus ihrer Sicht und was konzeptionelle Hintergrundinformationen angehe. Dazu finde noch einmal ein Erörterungstermin der Anstalten mit der KEF am 25. Februar 2014 statt. Danach werde es noch einmal einen schriftlichen Bericht der KEF geben.

Seitens der Anstalten werde es anschließend ein detailliertes Konzept geben. Zurzeit finde die Endabstimmung zwischen ARD und ZDF statt. Das Ganze werde rechtzeitig zur Ministerpräsidentenkonferenz im März 2014 vorgelegt. Dort werde eine intensive Diskussion stattfinden. Vermutlich werde dort die endgültige Entscheidung fallen. Es müsse abgewartet werden, ob es eine einstimmige Entscheidung gebe.

Die Landesregierung vertrete die Auffassung, man sollte es probieren und den Öffentlich-rechtlichen die Chance geben zu zeigen, ob das Vorhaben funktioniere. Wenn sie es nicht wahrnehmen könnten, werde die Politik gefordert sein zu sagen, das funktioniere nicht. Ihres Erachtens sei es heutzutage sowieso ein Irrglaube, dass man Programmangebote, die speziell designet seien, auf ewig festschreiben könne. Wenn ein Angebot nicht richtig angenommen werde, müsse eventuell nachgesteuert werden. Die kritischen Fragen seien an der einen oder anderen Stelle absolut berechtigt. Insofern bestehe die Hoffnung, im März zu einem Abschluss zu kommen.

Frau Vors. Abg. Mohr hält es für eine Herausforderung, etwas zu finden, was wenigstens für eine überschaubare Zeit zukunftsfähig und nachhaltig sei.

Frau Abg. Kohnle-Gros gibt zu erkennen, sie könne sich dem Gesagten zum Teil anschließen. Sie habe jedoch die Frage, ob definitiv klar sei, dass sich die jetzigen Angebote nicht trügen und das darin investierte Geld praktisch verloren sei und man jetzt einen neuen Weg suchen müsse.

Frau Staatssekretärin Kraege wirft ein, man könne sicherlich nicht von verlorenem Geld sprechen. Es habe dafür die ganze Zeit Programmangebote gegeben, die zum Teil auch genutzt worden seien. Teile dieses Programmangebots würden jetzt beispielsweise entweder in bestehende Programme übernommen oder in das neue Jugendangebot aufgenommen. Bei ZDFkultur beispielsweise habe es durchaus gerade auch für junge Leute sehr interessante Übertragungen von bestimmten Rockkonzerten mit einer hohen Einschaltquote gegeben. Diese Erfahrungen werde man mit Sicherheit in das Jugendangebot integrieren.

ZDFinfo und ZDFneo sollten erhalten bleiben. Gerade um ZDFinfo habe es sehr intensive Diskussionen gegeben. Auch hier sei die Frage gestellt worden, ob man es wirklich benötige. Das müsse kritisch auf den Prüfstand gestellt werden, weil es auch noch das Angebot von PHOENIX als Ereigniskanal gebe. Wenn es darüber hinaus noch tagesschau24 als Nachrichtenkanal gebe, stelle sich die Frage, wo die Nische für ZDFinfo sei.

Das ZDF habe auch noch einmal glaubwürdig untermauert, dass man mit diesen Dokumentationen, die oft ein bisschen nonfiktional aufbereitet seien, gerade auch junge Leute erreiche. Gerade ZDFinfo habe steigende Zustimmungs- und Nutzungsquoten auch durch junge Zuschauerinnen und Zuschauer, sodass man das eigentlich gerade nicht abschneiden sollte, wenn man auch die jungen Leute erreichen wolle. ZDFneo, das mit ZDFinfo zu den beiden erfolgreichsten Spartenkanälen gehöre, habe ebenfalls eine gute Quotenakzeptanz.

1Plus sei bisher schwerpunktmäßig vom SWR organisiert und betreut worden. Da der SWR federführend für das Jugendangebot sein werde, habe er im Laufe der Zeit versucht, 1Plus ein bisschen als Versuchsplattform für junge Angebote zu nutzen. Vielleicht werde er geeignete Teile daraus überführen. 1LIVE sei ein Angebot des WDR gewesen. Dort seien viele Sachen kultureller Art in der Zweit- und Drittvermarktung aus den dritten Programmen aus dem regionalen Angebot, die ohnehin beim WDR liefen, noch einmal gelaufen. Hier müsse man sehen, ob man davon etwas weiterführend verwenden könne. Aus der Sicht der Landesregierung sei das kein verlorenes Geld, aber man könne auch Dinge überführen.

Herr Abg. Dr. Braun stellt dar, bei den jungen Männern, die die Rockkonzerte anschauten, handele es sich oftmals um Männer zwischen 40 und 60. Auch ROCKLAND RADIO habe diese Zielgruppe definiert. Er wolle jedoch noch einmal auf die Quoten eingehen. Natürlich sei es dringend notwendig, dass im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch ein Programm für Menschen unter 40 sowie über 14 oder 15 vermehrt stattfinde. Zum Teil gebe es erschreckende Quoten. Wenn man über erfolgreiche Spartenprogramme rede, sei man bei ZDFneo bei etwas über 1 %. Das sei natürlich noch nicht das, was wünschenswert sei.

Insgesamt sei man bei den Öffentlich-rechtlichen bei den Menschen unter 40 nicht sehr gut aufgestellt. Deswegen könne er nur unterstützen, einen Jugendkanal einzurichten, was hoffentlich in großem Konsens stattfinden werde. Allerdings stelle sich auch ihm die Frage, ob die 45 Millionen Euro ausreichen. Wenn er das gesamte Budget, das den Öffentlich-rechtlichen zur Verfügung stehe, und wenn er sehe, mit welchem Schwung man in den Jugendkanal mit 45 Millionen Euro gehe, dann sei ihm das ein bisschen zu wenig. Es gebe natürlich auch Diskussionen, wie weit die urbane Jugend in den Großstädten nicht auch zum Programm beitragen könnte. Ihm sei auch nicht bekannt, wie der Jugendbeirat aussehe. Er hoffe, dass er repräsentativ genug besetzt sein könne. Die Produktion für 45 Millionen Euro werde nicht sehr hoch sein.

Natürlich müsse man das erst einmal organisieren, aber tendenziell würde er es begrüßen, wenn man das ernstnehme, dass man sich dann auch entsprechend dafür einsetze. Die rheinland-pfälzische Staatskanzlei mache dies auch. Er gehe davon aus, das rheinland-pfälzische Parlament mache das ebenfalls. Er wünsche sich das natürlich auch von allen anderen 15 Landesparlamenten. Er halte es für ein hohes Gut, dass es in Deutschland das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem gebe. Wenn der Generationenabriss tatsächlich erfolgen würde, wisse er nicht, wie man rechtfertigen sollte, dieses System auch in Zukunft fortzuführen. Deswegen sollte von rheinland-pfälzischer Seite aus alles zur Unterstützung getan werden, dass der Jugendkanal kommen könne. Er wünsche viel Glück zur Einstimmigkeit.

Frau Staatssekretärin Kraege bringt vor, natürlich könne man lange darüber diskutieren, ob 45 Millionen Euro für das Jugendangebot zu wenig seien oder das Geld für die übrigen Angebote zu viel sei. Diese Frage sei intensiv diskutiert worden. Das beabsichtigte Konzept gehe ausdrücklich davon aus, dass man nicht ein großes neues Gebilde schaffe, sondern im Grunde genommen vorhandene Ressourcen sehr stark nutze. Der SWR solle zwar die Federführung haben, im Grunde solle es sich aber um ein dezentral aufgestelltes Projekt handeln, das sehr stark Zulieferung auch aus den anderen Rundfunkanstalten erhalte. Überall dort, wo man kostenminimierend eingreifen könne, sollte man auch eingreifen können. Sie sehe das Ganze sozusagen ein bisschen sportlich.

Wenn es das Jugendangebot schaffe, mit 45 Millionen Euro auszukommen, dann könnten daraus möglicherweise Rückschlüsse auf den einen oder anderen sonstigen Bereich gezogen werden. Insofern schade da ein bisschen Druck nicht. Die Anstalten hätten selbst erklärt, sie trauten sich das zu. Die Politik wäre da nicht gut beraten zu sagen, es reiche aber auf keinen Fall, sie sollten auf alle Fälle mehr Geld bekommen. Man werde sich ansehen, ob sie es schafften. Wenn sie das schafften, wozu

sie sich verbindlich verpflichteten, könne man sich in der Tat die eine oder andere Folgefrage auch noch einmal kritischer Art stellen.

Frau Abg. Demuth wirft die Frage auf, ob schon bekannt sei, welche Programmausrichtung der neue Sender haben solle. Sie finde die Idee eines Jugendsenders toll. Sie sei in dieser Woche in einer Schule mit den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen zu Gast gewesen. Dabei sei ihr sehr deutlich geworden, welches Angebot Jugendliche vor allen Dingen im Privatfernsehen nutzten. Sie wüsste ehrlich gesagt nicht, welche Angebote ein öffentlich-rechtlicher Sender machen könnte, die nicht gleichwertig zu diesen Sendungen seien, bei denen sie eigentlich nicht befürworte, dass Jugendliche sie ansehen sollten, die Jugendliche wirklich anzögen.

ZDFneo und einsfestival seien ursprünglich Angebote für Jugendliche gewesen. Sie seien durchaus auch für Jugendliche interessant. Sie persönlich schaue das auch gern. Sie befinde sich auch noch in der Zielgruppe U 40. Sie gehe davon aus, dass es Leute gebe, die diese Sender schauten, auch wenn es nicht allzu viele seien. Sie würde bei aller Sympathie für diesen Jugendsender interessieren, welches Angebot er zeigen solle, das Jugendliche anziehe. Es sei nämlich genau bekannt, welche Angebote sich Jugendliche im Moment leider ansähen.

Frau Staatssekretärin Kraege gibt zu verstehen, das Jugendangebot solle natürlich nicht das doppelte, was es im kommerziellen oder privaten Bereich schon gebe. Dann begäbe man sich auf ein Feld, das man nicht gewinnen könne. Im Grunde sollten als ein Teil die Stärken, die im öffentlich-rechtlichen Rundfunk bestünden, so aufbereitet werden, dass sie auch für Jugendliche interessant seien. Das betreffe Kultur, Musik, Information, Dokumentation, aber auch sehr stark die Interaktivität. Natürlich solle das Angebot auch Unterhaltung bieten. Die Unterhaltung werde ausdrücklich nicht im Bereich der amerikanischen Serien liegen, sondern es solle darauf geachtet werden, was man vielleicht in Deutschland als Alternativen in diesem Bereich finde, die durchaus auch bei dieser Zielgruppe manchmal Kult sein könnten, auch wenn es nicht die teure in Amerika produzierte Serie sei.

Diese Dinge würden sich jetzt noch im Prozess entwickeln. Hier habe die Politik bis zu einem gewissen Grade mit einer Diskussionsmöglichkeit, soweit es sich um das Konzept handele. Wenn einmal die Aussage getroffen werde, dass den Öffentlich-rechtlichen das zugetraut werde, dann träten sie natürlich detailliert in die Programmentwicklung ein. Jetzt liege quasi so etwas wie ein Grobkonzept vor, das für die Politik dazu diene zu entscheiden, ob die Zustimmung zu dem Vorhaben erteilt werde. Wenn man sich dann in der Phase befinde, in der es um die Programmentwicklung gehe, dann seien die Landesregierungen außen vor. Das spiele sich dann in den entsprechenden Gremien ab. Dann habe die Politik keine Mitsprachemöglichkeiten, weil das verfassungsrechtlich so vorgegeben sei. Das werde dann durch den Jugendbeirat, der mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet sein müsse, zu begutachten sein, ob das wirklich bei der Altersgruppe ankomme oder nicht. Es könne nicht sein, dass sich beispielsweise 50-jährige Redakteure etwas ausdächten, was nachher bei der Zielgruppe nicht ankomme. Das könne nicht im Sinne des Erfinders sein.

Herr Abg. Klein lässt sich dahin aus, Frau Abgeordnete Demuth habe einen ganz wichtigen Punkt angesprochen. Man sei sich darin einig, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk gefördert und für Jugendliche attraktiv gemacht werden solle. Das attraktive Programm für jüngere Menschen, das gegenwärtig im öffentlich-rechtlichen Bereich gemacht werde, laufe doch auf den Digitalkanälen. Das laufe zum Beispiel auch auf einsfestival, der jetzt abgeschaltet werden solle. Aus zweieinhalb guten Sendern solle nunmehr ein Jugendsender mit einer Ausstattung von 45 Millionen Euro gemacht werden. Er hoffe und wünsche sich, dass dieses Experiment dann auch funktioniere. Dann noch einmal abzuschalten und einen Wechsel vorzunehmen, wäre vielleicht auch der falsche Weg. Es gebe schon ein attraktives Angebot, das auf mehreren Sendern stattfinde. Er sei sich nicht ganz sicher, ob es der richtige Weg sei, das auf einem Programm zu bündeln.

Frau Staatssekretärin Kraege stellt fest, diese 45 Millionen Euro gebe es nicht zusätzlich, sondern sie würden dadurch generiert, dass man die drei bisherigen Programme einstelle. Die Inhalte, die aus einsfestival, 1Plus und ZDFkultur gut ankämen, würden selbstverständlich überführt. Insofern gebe es da ihres Erachtens keinen Dissens.

Der Antrag – Vorlage 16/3145 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Landesrat für digitale Entwicklung und Kultur

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/3146 –

Herr Abg. Haller stellt fest, da der Landesrat schon eine Weile tätig sei, werde um Information darüber gebeten, welche Themen besprochen würden, wie die Abläufe seien und was man von Landesrat noch zu erwarten habe.

Frau Staatssekretärin Kraege stellt Frau Kerst, die Leiterin des Landesrats vor, die den meisten bereits aus der Enquete-Kommission zur Bürgerbeteiligung als Sachverständige bekannt sei.

Frau Ministerpräsidentin Dreyer habe in ihrer Regierungserklärung angekündigt, dass sie einen solchen Landesrat für digitale Entwicklung und Kultur einberufen wolle. Hintergrund sei die Überlegung, dass man sich in einem möglicherweise dramatischen Umbruchprozess in der Gesellschaft befinde. Auch der Ausschuss stelle immer wieder fest, die Digitalisierung ergreife ganz viele Felder des normalen Lebens und vor allen Dingen natürlich der Kommunikation. Deswegen habe die Überlegung bestanden, sich des vorhandenen Sachverständigen als Beratungsinstanz zu bedienen. Diese Beratungsinstanzen und Beiratsstrukturen hätten sich zu speziellen Gebieten in der Landesregierung bewährt. Sie böten immer eine gewisse Unabhängigkeit als Beiräte. Das müsse man ihnen zugestehen, weil man sonst keine eigenständigen Persönlichkeiten dafür gewinnen würde. Diese Personen leisteten dann oft wirklich hilfreiche Arbeit bei diesem sogenannten Know-how-Transfer.

Man könne nicht in allem aus eigener Erfahrung heraus der Experte sein, um so tief in den Details zu sein und vor allem in den Communities so verankert zu sein. Deswegen sei es gerade in diesem Feld für die Landesregierung eminent wichtig, dass sie sehr qualifizierte Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft habe, die Impulse einbringen könnten. Der Landesrat habe bis jetzt zweimal getagt und sich in der ersten und abschließend in der zweiten Sitzung mit dem Thema NSA beschäftigt. Er habe noch vieles vor. Sie bitte darum, dass Frau Kerst noch einmal aus ihrer Sicht darlege, wie sie den Landesrat wahrnehme.

Frau Kerst (Leiterin des Landesrats für digitale Entwicklung und Kultur) informiert, der Landesrat habe sich in den letzten Monaten intensiv mit einigen Themen auseinandergesetzt. Nach der konstituierenden Sitzung habe man schnell festgestellt, dass Edward Snowden weiterhin ein elementarer Bestandteil in der Diskussion um die digitale Gesellschaft sei. Eigentlich habe man erst im Frühsommer 2013 die ersten Erkenntnisse von Edward Snowden bekommen. Damit habe sich dann auch der Landesrat intensiv beschäftigt. Sowohl für die Koalitionsverhandlungen als auch für die Bundestagswahl habe der Landesrat immer wieder Impulse mitgegeben. In der zweiten Sitzung habe der Landesrat ein Positionspapier verabschiedet, das auf dem Blog www.landesrat-rlp.de zu finden sei. Dort seien sieben Thesen kommuniziert, deren Forderungen sich unter anderem an die Bundesregierung, aber auch generell an die politische Diskussion richteten.

Die Zusammensetzung des Landesrats sei recht ungewöhnlich. Für die Beteiligten sei dies jedoch ein Glücksfall, wie sich das auch in den Diskussionen gezeigt habe. Von Constanze Kurz, der Sprecherin des Chaos Computer Clubs, habe man sehr wertvollen Input zur NSA-Affäre bekommen, weil es auch sehr viel mit den technischen Komponenten zu tun habe. Durch die Wirtschaft und Wissenschaft – Professor Dr. Rombach, Professor Dr. Faas, Professor Dr. Dobusch – habe man eine sehr gute Diskussion gehabt. Man habe erkannt, dass man das Thema auf unterschiedlichen Ebenen diskutieren möchte.

Mit dem Positionspapier zur NSA wolle der Landesrat ein Zeichen setzen. Beim letzten Mal sei allerdings schon beschlossen worden, sich mit einem neuen Thema zu beschäftigen. Man wolle nämlich relativ schnell neue Impulse für die Landesregierung geben. Dabei handele es sich um das Thema der digitalen Arbeit, die Veränderung der Arbeit in der digitalisierten Welt. Im Hintergrund sei man schon wieder dabei, dieses Thema fleißig zu diskutieren. Es sei beabsichtigt, schnellstmöglich wieder ein Positionspapier zu erarbeiten, das der Landesregierung als Impuls zur Verfügung gestellt werden solle.

Sie lade die Ausschussmitglieder herzlich ein, auf dem Blog des Landesrats vorbeizuschauen. Der Landesrat habe auch einen Twitter-Account.

Auf den Hinweis des **Herrn Abg. Klein**, Frau Kerst habe gesagt, sie habe der Landesregierung Impulse auf dem Weg zur Bundestagswahl gegeben, stellt **Frau Kerst** klar, sie habe Impulse für die Koalitionsverhandlungen gegeben. Der Landesrat habe sicherlich keine Impulse oder Papiere für die Bundestagswahl zur Verfügung gestellt. Als sich die Parteien in Koalitionsverhandlungen befunden hätten, sei es natürlich so gewesen, dass man untereinander auch darüber diskutiert habe und Wünsche, wie zum Beispiel Medienkompetenz oder Breitbandausbau, weitergegeben habe. Hier gebe es einzelne Ansätze. Von daher habe man nichts weitergegeben, was die Landesregierung 1 : 1 in den Koalitionsvertrag eingebracht habe, sondern vielmehr sei das schon der intensive Austausch gewesen, was man sich von den Koalitionsverhandlungen gewünscht habe. Die Ministerpräsidentin sei in der Medienkommission mit führend gewesen. Von daher sei es für die Mitglieder des Landesrats ein Anliegen gewesen, das auch weiterzutragen.

Frau Staatssekretärin Kraege ergänzt, ein Projekt, das vom Landesrat vorgeschlagen worden sei, das die Landesregierung eingebracht habe und platzieren können, sei das Freiwillige Soziale Jahr Digital, das jetzt von den Koalitionspartnern bzw. von der Bundesregierung im Bund weiterverfolgt werde. Dabei handele es sich um einen schönen Ansatz, dass man junge Menschen dafür gewinne, dass sie ihre digitalen Kenntnisse in sozialen Einrichtungen einbringen könnten, indem man noch einmal diesen digitalen Konnex schaffe.

Der Antrag – Vorlage 16/3146 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Sachstand zur Senkung des Rundfunkbeitrags
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3556 –

Frau Staatssekretärin Kraege stellt dar, in der letzten Plenarsitzung habe eine intensive Debatte zu diesem Thema stattgefunden. Von daher könne gern noch einmal angeboten werden, dass Herr Dr. Wegner von der KEF noch einmal für Sachinformationen zur Verfügung stehe und vielleicht noch einmal eine kleine Einführung hinsichtlich der Zahlen gebe.

Herr Dr. Wegner (Geschäftsführer der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten) führt aus, am 26. Februar 2014 werde die KEF die endgültige Fassung des KEF-Berichts an die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten übergeben und anschließend die Inhalte in einer Pressekonferenz vorstellen. Ab diesem Zeitpunkt stehe der Bericht allen Interessierten sowohl gedruckt als auch im Netz zur Verfügung.

Der 19. KEF-Bericht wäre normalerweise ein Zwischenbericht gewesen, weil sich die Gebührenanpassung und ab jetzt die Beitragsanpassung normalerweise in einem vierjährigen Turnus vollzögen. Die KEF habe aber schon im 18. Bericht angekündigt, dass sie im 19. Bericht gründlich bewerten wolle, wie sich der Beitragsstaatsvertrag in Zahlen umgesetzt habe. Nachdem es im Jahr 2013 lange Zeit so ausgesehen habe, als ob die Abweichungen gegenüber den Prognosen des 18. Berichts nicht sehr groß seien, habe sich das im letzten Quartal 2013 gravierend geändert. Davon sei auch die KEF überrascht worden, weil sie erst relativ spät Zahlen vom Beitragsservice bzw. von den Anstalten bekommen habe, die auf diese Tendenz deutlich hingewiesen hätten.

Die KEF sei gegenüber den Schätzungen zu deutlichen Mehrerträgen in ihren Annahmen gekommen. Dies bewege sich in einer Größenordnung von 1,145 Milliarden Euro bezogen auf vier Jahre. Angesichts dieser Zahl sei die KEF zu dem Ergebnis gekommen, dass daraus die Konsequenzen gezogen werden müssten und eine Beitragssenkung empfohlen werde. Deswegen sei eine Beitragssenkung in Höhe von 73 Eurocent pro Monat vorgeschlagen worden. Das höre sich nach nicht sehr viel an, aber in der Vergangenheit habe es jedes Mal große Aufregung gegeben, wenn es eine Gebührenerhöhung in einer ähnlichen Größenordnung gegeben habe. Insofern sollte man das einmal kritisch bewerten und diese 73 Eurocent nicht als Minimalbetrag hinstellen.

Die 73 Eurocent bezögen sich auf die zwei Jahre 2015 und 2016, weil vorher keine Anpassung möglich sei. Zunächst müsse noch ein neuer Staatsvertrag erstellt werden. Die KEF habe von diesem geschätzten Mehrertrag absichtlich nur die Hälfte zugrunde gelegt. Die zweite Hälfte werde auf einem Sonderkonto der Anstalten gebunkert und dürfe nicht angetastet werden. Die Rundfunkanstalten profitierten weder von dem Mehrbeitrag, der zur Senkung geführt habe – logischerweise sei das für die Rundfunkanstalten eine Einkommensminderung –, noch von dem, was die KEF auf die hohe Kante habe legen lassen. Sie könnten nur über das verfügen, was die KEF bereits im 18. Bericht festgestellt habe. In der Öffentlichkeit werde das offensichtlich nicht immer klar.

Es habe natürlich Abweichungen von den Schätzungen der Rundfunkanstalten gegeben. Die KEF halte ihre Beträge aber für durchaus realistisch, weil sie auch Risiken eingeplant habe. Dennoch sei dies mit Unsicherheiten behaftet. Deswegen sei die hälftige Rückstellung auf ein Sonderkonto erfolgt. Damit könne man unterschiedliche Dinge machen. Der Ansatz der KEF sei hauptsächlich gewesen, dieses Geld, das für die kommende Gebührenperiode vom Finanzbedarf abgesenkt werde und damit den Beitragszahlern zugutekomme, könnte dazu führen, den Beitrag stabil zu halten.

Es sei aber natürlich auch möglich, daraus seitens der Länder Geld abzuzweigen, um eine strukturelle Überlegung zur Änderung des Rundfunkbeitrags vorzunehmen. Hierzu gebe es verschiedene Überlegungen aus verschiedenen Ländern. Das würde dann natürlich dazu führen, dass dieser Betrag, der in die Rücklage gestellt werde, geringer würde. Somit wäre dann voraussichtlich in zwei Jahren eine Beitragsanhebung nicht mehr zu umgehen. Das sei im Endeffekt eine Entscheidung der Länder, ob sie den vollen Beitrag zu einer Beitragssenkung nutzten oder aus dem Rest noch eine Änderung im Rahmen der Evaluierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vornehmen wollten.

Frau Staatssekretärin Kraege fügt hinzu, zurzeit befinde man sich noch in der Diskussionsphase. Im März finde die Ministerpräsidentenkonferenz statt, auf der man sicherlich politisch entscheiden werde, ob man in einer ersten Stufe zu einer deutlichen Beitragssenkung komme. Hierfür sei die KEF-Empfehlung natürlich die Grundlage der Diskussion. Auf der Konferenz werde man entscheiden müssen, ob man der vollen Höhe der KEF-Empfehlung folge oder ob man darunter bleibe. Nach ihrer Auffassung zeichne sich bei den Ländern eindeutig ab, dieses zweistufige Verfahren zu wählen und in einem ersten Schritt eine deutliche Beitragssenkung vorzunehmen. Ob man tatsächlich bei 73 Eurocent herauskomme, sei noch offen, weil dabei natürlich noch andere Dinge eine Rolle spielten, die zurzeit noch mit diskutiert würden und die dann eingepreist werden müssten.

Herr Dr. Wegner habe es erwähnt, die Evaluierung stehe in einem zweiten Schritt an. Das sei für das Frühjahr 2015 vorgesehen, wenn das Gutachten vom DIW vorliege. Weiterhin werde das Thema der Werbereduzierung eine Rolle spielen. Die KEF habe auch dazu einen detaillierten Bericht vorgelegt. Ohne dass sich das schon in Eurocent ausdrücken ließe, seien natürlich die beiden Anstalten, die immer unter extremer Finanznot litten – Saarländischer Rundfunk und Radio Bremen – daran interessiert, dass man diesen ARD-internen-Finanzausgleich, der sich auf einem guten Weg befinde, hinbekomme, weil sie sonst natürlich schwerlich ihren Parlamenten empfehlen könnten, den Beitrag etwas zu senken, wenn die Perspektive für ihre Anstalten nicht gesichert sei.

Da die nächste Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 20. März 2014 stattfinde, biete sie an, dann noch einmal über den Diskussionsprozess zu informieren. Die Entscheidung werde dann klar sein. Sie könne dann auch noch einmal ein bisschen über die Hintergründe berichten, was in der ersten Stufe vorgesehen sei und was vor allen Dingen für diese zweite Stufe in Rede stehe und wie der Prozess weitergehe.

Frau Vors. Abg. Mohr bringt zum Ausdruck, der Ausschuss nehme das Angebot gerne an, weil dieses Thema den Ausschuss sicher noch länger begleiten werde.

Herr Abg. Dötsch geht davon aus, das abschließend in den Parlamenten entschieden werde. Daher könne es zunächst einmal nur um Vorschläge gehen. Wenn man sich die Medien betrachte, sei es offensichtlich so, dass es an Vorschlägen für die Verwendung der Mittel nicht mangle. Für ihn sei wichtig, im Rahmen einer Evaluation auch zu wissen, wie die Beträge zusammenkämen, die jetzt über dem lägen, was man ursprünglich errechnet habe bzw. was ursprünglich prognostiziert worden sei und woher die Mehreinnahmen stammten.

Eine weitere Frage sei, was die einzelnen Einnahmen für die einzelnen Gruppen bedeuteten und wie man am besten damit umgehe. Es gebe diese Vorgaben, dass ein Evaluationsprozess stattzufinden habe. Im Jahr 2013 sei im Ausschuss für Medien und Netzpolitik darüber gesprochen worden, wobei dargestellt worden sei, dass man erste Daten erst im Laufe des Jahres 2014 bekomme, das DIW das ganze begleite und der Ausschuss entsprechende Angaben bekomme. Daher werfe sich die Frage auf, inwieweit es geschickt sei, zu einem so frühen Zeitpunkt über solche Zahlen in der Öffentlichkeit zu diskutieren und zu spekulieren und sich damit entsprechenden Handlungsspielraum aus der Hand nehmen zu lassen. Dadurch könne man in eine Situation hineinkommen, in der in der Öffentlichkeit Erwartungen geschürt würden. Daher stelle er zur Diskussion, ob es richtig sei, schon so verbindlich auf Zahlen einzugehen, oder ob man nicht zunächst sich die Zahlen ansehen sollte, um anhand dieser Zahlen vernünftige Entscheidungen in aller Ruhe zu treffen und damit auch die Zukunftsfähigkeit und die Konstanz der Beiträge auf Dauer zu gewährleisten.

Frau Staatssekretärin Kraege nimmt Stellung, man könne immer bedauern, wenn solche Dinge in der Öffentlichkeit diskutiert würden. Eine öffentliche Diskussion halte man in aller Regel nicht dadurch auf, dass man sich nicht daran beteilige. Rheinland-Pfalz habe als Vorsitzland hier eine besondere Verantwortung. Hier müssten 16 Länder zusammengeführt werden, wobei das Einstimmigkeitsprinzip gelte. Deswegen müssten alle Interessen unter einen Hut gebracht werden. Ihres Erachtens habe sich die Situation auch noch einmal etwas verändert. Das habe auch Herr Dr. Wegner deutlich gemacht. Als das neue Beitragsmodell auf den Weg gebracht worden sei, seien wohl alle davon ausgegangen, dass man eine Beitragsstabilität erreichen wolle. Mittlerweile sei nämlich die Situation eingetreten, dass die Beitragseinnahmen tendenziell immer weiter nach unten gegangen seien. Durch die Beitragsumstellung habe erreicht werden sollen, dass das Beitragsaufkommen stabil bleibe. Das Aufkommen sei immer weiter gesunken, weil die Zahl der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler

ständig abgenommen habe. Das erste Ziel sei gewesen, eine Stabilisierung hinzubekommen, weil die Schere sonst immer weiter auseinander gehe und damit die Gebühren immer mehr erhöht werden müssten, um dasselbe Aufkommen zu erzielen.

Man sei dann von moderaten Mehreinnahmen in einem unteren dreistelligen Millionenbereich ausgegangen. Danach habe es lange Unklarheit über die Zahlen gegeben. Nunmehr sei es aber relativ klar und gesichert. Die KEF sei nicht nur eine anerkannte Institution, sondern sie habe auch sehr gut begründete Annahmen und auch konkrete Rechnungen, wie sie zu diesen jetzt dargestellten Zahlen komme. In dieser Situation, nachdem es immer das Versprechen gegeben habe, wenn es deutliche Mehreinnahmen gebe, gehe das auch an die Beitragszahlerinnen und -zahler zurück, gebe es wohl bei allen Ländern den erklärten politischen Willen die Aussage zu treffen, eine allgemeine Beitragsenkung komme allen zugute. Damit wolle man dieses Versprechen schnell einlösen, damit es keinen Zweifel daran gebe, damit es nachher nicht heiße, dass werde vielleicht irgendwo für irgendwelche anderen Zwecke verwendet und komme doch nicht bei den Beitragszahlerinnen und -zahlern an.

Der Landesregierung sei wichtig, sozusagen nicht alle zusätzlichen Einnahmen auszugeben, sondern dass auch noch die Möglichkeiten zu Verfügung stünden, diese Evaluierung sehr gründlich durchzuführen. Es gebe schon gewisse Plausibilitäten und Anhaltspunkte dafür, dass es jetzt nicht zu dramatischen Verschiebungen gekommen sei. Es werde jeweils sowohl der private als auch der nicht private Bereich betrachtet. Der private Bereich umfasse rund 90 % des Beitragsaufkommens und der nicht private Bereich zwischen 9 % und 10 %. Dieses Verhältnis habe sich nicht verändert. Dennoch müsse man sich bei der Evaluierung noch einmal genau anschauen, welche Gruppierungen und welche Tatbestände vielleicht stärker belastet seien. Es müsse nicht nur darauf geachtet werden, wie die Einnahmen jetzt aus dem neuen Beitragsmodell seien, sondern auch darauf, wie die Einnahmen aus dem Gebührenmodell hätten sein sollen, wenn die Anmeldungen ordnungsgemäß erfolgt wären.

Die beliebte Frage sei immer die nach den gewerblich genutzten Kraftfahrzeugen. Früher seien beispielsweise auch bei den Autovermietungen angeblich sofort die Autoradios ausgebaut worden. Nunmehr erfolge plötzlich eine richtige Veranschlagung. Diese Sachen müssten offen benannt werden und eine Begutachtung auch unter diesem Aspekt erfolgen. Die Evaluierung werde ihres Erachtens in der ganzen Breite und Tiefe durchgeführt werden. Man werde sich sicher auch im Ausschuss für Medien und Netzpolitik intensiv mit diesem Thema beschäftigen. Danach werde man diskutieren, was man an der einen oder anderen Stelle machen müsse, wenn es echte Härten gebe. Dafür sei dann aber noch der Spielraum vorhanden. Andere Dinge stünden dazu natürlich in Konkurrenz wie z. B. die Frage der Werbereduzierung und so weiter. Dazu gebe es auch schon eine Protokollerklärung der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, dass man sich dann im Rahmen dieser Evaluierung auch dieser Frage widmen wolle und dann entscheiden wolle. Das wäre aber erst eine Angelegenheit für die zweite Stufe.

Herr Dr. Wegner teilt mit, der Sonderbericht zum Verzicht auf Werbung und Sponsoring könnte bei der KEF angefordert werden und stehe jedem zur Verfügung, weil er schon veröffentlicht sei. Darin würden die Auswirkungen geschildert, welche Kompensation bei einem Verzicht auf Werbung und Sponsoring oder bei einem teilweisen Verzicht erforderlich wäre.

Der wesentliche Grund für die höheren Erträge seien die Ergebnisse der Meldedatenabgleiche gewesen. Der Beitragsservice habe vom März alle Daten der Meldeämter erhalten und mache in Tranchen Abgleiche mit seinen Daten. Wenn es Abweichungen gebe, würden die Betroffenen angeschrieben. Das habe in der Tat dazu geführt, dass die meisten Leute, die bei den Meldeämtern gemeldet gewesen seien, nicht aber bei der GEZ bzw. beim Beitragsservice, darauf reagiert hätten, indem sie sich angemeldet hätten. Allein in diesem Bereich habe die Schätzung einen Zuwachs von 1,2 Milliarden Euro für die vier Jahre ergeben. Es gebe auch gegenläufige Prozesse, in denen es weniger Einnahmen gebe. Deswegen dürfe man die Zahlen nicht einzeln betrachten.

Hier in diesem Bereich gebe es auch die wesentliche Abweichung zu der Zuschätzung der Anstalten. Der Meldedatenabgleich finde in vier Tranchen statt. Die letzten beiden würden im nächsten Jahr stattfinden. Die Anstalten gingen davon aus, dass die Qualität der Daten immer schlechter werde. Dass die Daten schlechter würden, sei klar, da sich von März 2014 bis November 2015 natürlich einiges ändern werde. Die Anstalten gingen davon aus, dass im September 2015 nur noch 40 % der Daten valide seien. Das sei der KEF ein bisschen sehr vorsichtig geschätzt erschienen. Das würde näm-

lich bedeuten, dass 60 % umgezogen, verstorben oder verschwunden sein müssten. Die KEF gehe von 60 % aus. Das sei seines Erachtens noch vorsichtig genug geschätzt.

Im nicht privaten Bereich gebe es zwei wesentliche Punkte. Das sei zum einen die Anzahl der Betriebsstätten, die höher liege als prognostiziert. Dabei sei darauf hinzuweisen, dass die meisten Betriebsstätten in der untersten Stufe lägen, also einen Drittelbeitrag zu bezahlen hätten. Die Kleinbetriebe profitierten eher von der Umstellung auf den Rundfunkbeitrag.

Zu den Kraftfahrzeugen hat Frau Staatssekretärin Kraege schon einiges dargestellt. Beispielsweise müssten die Autovermietungen, die sich am meisten beklagt hätten, nach dem Beitragsmodell weniger zahlen als früher. Das weise eigentlich darauf hin, dass sie nicht alle Geräte angemeldet gehabt hätten.

Frau Abg. Klamm geht darauf ein, dass Frau Staatssekretärin Kraege davon gesprochen habe, dass der Saarländische Rundfunk und Radio Bremen praktisch pleite seien. Daher wäre von Interesse, wann sich die 16 Länder einmal darüber Gedanken machten, daran etwas zu ändern. Da es zwischen Rheinland-Pfalz und Baden Württemberg eine Fusion gegeben habe, müsste es auch möglich sein, dass der Saarländische Rundfunk und Radio Bremen endlich einmal kapierten, dass sie nicht immer weiter mit den Beiträgen der anderen finanziert werden könnten. Beim Saarland verstehe sie noch, dass es sich sozusagen um eine Überlebensfrage gehe. Bei Radio Bremen verstehe sie die Situation überhaupt nicht. Ihres Erachtens müsste sich die Rundfunkkommission endlich einmal Gedanken darüber machen, was damit passiere. Im Prinzip werde hier Geld verschleudert. Sie glaube nicht, dass die Vielfalt der Medien geringer werde, wenn sich Radio Bremen mit dem NDR verbinde oder der Saarländische Rundfunk mit dem SWR.

Frau Staatssekretärin Kraege verweist darauf, in der Vergangenheit habe es diesbezüglich vielfältige Diskussionsprozesse gegeben. In Rheinland-Pfalz gebe es über den SWR das gemeinsame Sendegebiet mit Baden Württemberg. Das seien natürlich auch immer Weichenstellungen gewesen, warum sich das Saarland dabei nicht beteiligt habe. Frau Abgeordnete Klamm habe die Befindlichkeit im Saarland geschildert. Das wolle sie nicht näher kommentieren. Das habe sicher seine Gründe. Sie vermute einmal, es habe ähnliche Gründe gegeben, warum sich Radio Bremen nicht in den NDR-Verbund eingegliedert habe; denn dort gebe es auch eine Mehr-Länder-Anstalt mit Hamburg, Schleswig Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Es handele sich um eine große und leistungsfähige Anstalt. Man habe aber nichtsdestotrotz in der ARD einen sogenannten Finanzausgleich, den es schon immer gegeben habe. Die Frage sei eben, ob er ausreichend ausgestattet sei.

Nachdem die Anstalten sehr radikal ihre eigenen Ressourcen zurückgeführt hätten, über die sie noch verfügt hätten, um ihre Existenz zu sichern, gebe es jetzt eigentlich bei allen Anstalten das Agreement, das man sie nicht aufgrund der fehlenden materiellen Möglichkeiten untergehen lassen wolle, sondern dort einen Finanzausgleich mit Perspektive mit auf den Weg bringen wolle. Bei den 16 Ländern gebe es in all diesen Dingen nämlich das Erfordernis der Einstimmigkeit. Der Föderalismus habe auch da seinen Preis. Im Moment wäre in diesem Bereich mit den Stimmen von Saarland und Bremen wahrscheinlich nichts mehr hinzubekommen, was die Existenz der beiden Anstalten gefährde, nachdem diese Fusionsprozesse stattgefunden hätten und sie sich da nicht eingebracht hätten oder nicht berücksichtigt worden seien. Das könne sie nicht in jedem Einzelfall beurteilen.

Frau Abg. Klamm steht auf dem Standpunkt, dem Beitragszahler könne man das nicht mehr erklären.

Frau Staatssekretärin Kraege erwidert, im SWR-Staatsvertrag gebe es die Öffnungsklausel, wenn das Saarland noch einmal seine Meinung ändern sollte, dass der Beitritt anderer Länder eines Staatsvertrages der beteiligten Länder bedürfe. Es bestünde also die Möglichkeit, einen neuen Fusionsstaatsvertrag abzuschließen und das dort zu regeln.

Herr Abg. Dr. Braun kommt auf die Diskussion über die Werbefreiheit zu sprechen. Die erarbeiteten Unterlagen zeigten, dass die Mehreinnahmen nicht ausreichten, um eine absolute Sponsoring- und Werbefreiheit umzusetzen. Daher möchte er wissen, ob es Gespräche über Teilfreiheiten von Werbung und Sponsoring gebe oder ob schon absehbar sei, dass es gewisse Tendenzen zu Änderungen innerhalb des bisherigen Gebühren- bzw. Beitragssystems gebe.

Frau Staatssekretärin Kraege bringt vor, als der Beitragsstaatsvertrag verabschiedet worden sei, hätten die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten einstimmig gesagt, sie wollten sich dieser Frage widmen und sie noch einmal intensiv diskutieren. Die KEF solle gebeten werden, als Grundlage dafür diesen Senderbericht anzufertigen. Dieser liege nunmehr vor. Insofern werde man sich folgerichtig jetzt intensiv mit dieser Frage beschäftigen. Dort sei übersichtlich aufbereitet, wie viel es koste, die Hörfunkwerbung bundesweit auf 90 Minuten bzw. 60 Minuten zu reduzieren, und was es den Fernsbereich koste, wenn man auf Sponsoring verzichte und auf Werbung ganz oder teilweise verzichte. Die Werbung mache etwa 1,25 Euro pro Monat am Rundfunkbeitrag aus, die zusätzlich hinzukämen, wenn man das kompensieren würde.

Die Diskussion mit allen beteiligten Akteuren gehe nunmehr los. Natürlich setzten sich auf der einen Seite viele der Anstalten und vielfältige Interessengruppen dafür ein, dass es nicht abgeschafft werde. Auf der anderen Seite setzten sich andere dafür ein, dass das abgeschafft werde. Dabei müsse noch ein zusätzlicher Gesichtspunkt diskutiert werden, was die Zuschauerinnen und Zuschauer erwarteten, weil von ihnen der Beitrag stamme. Hierzu gebe es entsprechende Umfragen, in denen Werbung und Qualität des Programms immer ein Thema sei. Sie würde keine Prognose wagen wollen, wie die Diskussion am Ende ausgehe, weil die Positionen der Länder da zu unterschiedlich seien. Für manche sei es ein sehr wichtiges Thema, bei anderen ein weniger wichtiges Thema und bei anderen wiederum überhaupt kein Thema.

Herr Abg. Reichel gibt zu erkennen, auch er habe sich Gedanken bezüglich des Zusammenschlusses von Anstalten gemacht. Es werde immer nur über den Bedarf der Anstalten geredet. Danach habe sich in der Vergangenheit gerichtet, welche Gebühren erhoben worden seien. Er möchte wissen, ob einmal daran gedacht werde, möglicherweise Veränderungen vorzunehmen. Zur Situation des Saarlandes müsse man darauf hinweisen, dass es in den neuen Bundesländern nur eine Rundfunkanstalt gebe, was hervorragend funktioniere.

Eine weitere Frage sei, ob einmal insgesamt über Standards in den Funkhäusern nachgedacht werde, zumal überall sonst gespart werde. Er habe den Eindruck, dass die Anstalten sehr gut ausgestattet seien.

In jeder Sitzung des Petitionsausschusses gebe es mindestens vier Eingaben zum Thema der Rundfunkgebühren. Bei vielen sei auch sehr einsichtig, was dort geschildert werde. Wenn man einen gesunden Menschenverstand besitze, müsse man eigentlich sagen, die Petenten hätten recht. Dennoch müsse die Petition nicht einvernehmlich beschieden werden, weil unter anderem der Staatsvertrag entsprechende Regelungen vorsehe. Als Beispiel könne er eine schwerstbehinderte blinde Frau anführen, die tatsächlich nur einen Radioapparat in der Wohnung besitze und große Probleme habe, mit ihrer kleinen Rente den Rundfunkbeitrag zu bezahlen. Die Frage werfe sich auf, wann darüber entschieden werde, solche Härtefälle im Interesse der betroffenen Menschen vernünftig zu regeln.

Frau Staatssekretärin Kraege betont, die KEF habe sich seit Jahren in den Anstalten nicht nur Freunde mit ihrer sehr strikten Art und Weise der Prüfung gemacht, ob Anmeldungen gerechtfertigt seien. Der Prozess laufe so ab, dass die Anstalten ihren Bedarf anmeldeten und die KEF dann prüfe, was davon gerechtfertigt sei. Danach fänden jeweils noch erhebliche Kürzungen statt. Beispielsweise habe das ZDF massive Personaleinsparungen zu schultern, die nicht leicht umzusetzen seien.

Die Härtefälle würden im Rahmen der Evaluation betrachtet. Für die Härtefälle sei schon eine spezielle Serviceberatung auf den Weg gebracht worden. Wenn man strukturell an den Beitrag herangehen wolle, könne man das erst im Rahmen der Evaluation machen, wobei man natürlich auch im Rahmen der Evaluation nicht mehr zu einem Modellwechsel kommen könne. Man werde nicht wieder zurück zu einer individuellen Betrachtung des Einzelfalls gehen können. Dann wäre man nämlich wieder bei der Gebühr. Eigentlich könne nur schematisch innerhalb des Modells operiert werden. Das limitiere natürlich etwas die Möglichkeiten.

Herr Dr. Wegner ergänzt, die KEF befasse sich natürlich auch immer mit der Wirtschaftlichkeit der Anstalten. Ein besonderes Gewicht habe dabei der Personalbereich. Als er vor rund 20 Jahren bei der KEF angefangen habe, habe es noch das Phänomen der Überversorgung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gegeben. Die alten ZDF-Mitarbeiter kassierten dadurch als Rentner mehr als im aktiven Arbeitsleben. Das sei in jedem KEF-Bericht kritisiert worden, was auch zu Konsequenzen geführt ha-

be. Inzwischen sei das nicht mehr so. Sowohl im ZDF als auch bei den ARD-Anstalten seien neue Versorgungstarifverträge abgeschlossen worden, die im Schnitt sogar unterhalb der VBL-Regelungen lägen. Insgesamt lägen sie immer noch über dem Schnitt, weil dabei die Altfälle noch eine Rolle spielten.

Das Gleiche gelte natürlich für die Entwicklung der Stellen, die ebenfalls in jedem KEF-Bericht betrachtet werde. Das sei eigentlich der Hintergrund für die gegenwärtige Situation beim ZDF. Im 16. Bericht habe die KEF für vier Jahre lang im Wirtschaftlichkeitsbericht Einsparauflagen in einer eigentlich beherrschbaren Größenordnung gemacht. Das ZDF habe dann immer erklärt, es werde die Einsparauflagen sogar übererfüllen. Stattdessen sei das Ergebnis am Ende der letzten Periode so gewesen, dass die ARD immerhin 75 % der Einsparungen erbracht habe, das ZDF aber überhaupt keine, sondern das habe noch draufgesattelt. Dass die KEF daraus habe Konsequenzen ziehen müssen, dürfte auf der Hand liegen. Natürlich sei dadurch die Situation beim ZDF jetzt ein bisschen angespannt. Das habe auch zu dem Problem geführt, dass die freien Mitarbeiter am meisten darunter zu leiden gehabt hätten. Von denen könne man sich nämlich leichter trennen als von festangestellten Mitarbeitern.

Im kommenden Bericht habe sich die KEF mit dem ZDF verständigt, dass es das auf eine Periode mehr strecken könnte, sodass dieser Abbau des Personals besser geplant werden könne. In der Periode darauf sehe es wohl auch so aus, dass die natürlichen Abgänge zunehmen, weil ein großer Teil der ZDF-Belegschaft in den Ruhestand gehe. Die KEF achte nicht nur in diesen Bereichen auf Wirtschaftlichkeit, sondern auch in anderen Bereichen. In vergangenen Berichten seien auch schon die Verwaltungskosten aufgegriffen worden. Dabei werde jetzt allerdings kein nennenswerter Änderungsbedarf mehr gesehen, weil da in den letzten Jahren schon eine Bereinigung erfolgt sei.

Frau Vors. Abg. Mohr fasst zusammen, die Diskussion habe gezeigt, wie wichtig diese Evaluierung sei, wie ernst man sie nehmen müsse und wie gut das alles vorbereitet und beraten werden müsse. Grundsätzlich sei aber diese Umstellung auf die Haushaltsabgabe eigentlich ein Erfolg gewesen. Sie erachte sie als solidarischer, weil der eine oder andere wirklich zur Ehrlichkeit gezwungen worden sei. Natürlich träten Härtefälle auf, die sich erst in der Umsetzung zeigten. Im Rahmen der Evaluierung gelte es, diese Härtefälle genauer zu beleuchten und darauf zu achten, wo Änderungen vorgenommen werden müssten.

Im Rahmen ihrer Arbeit als Abgeordnete habe sie verschiedene Anfragen erhalten. Oft habe es sich dabei um Zweitwohnungen gehandelt, bei denen man sich darüber geärgert habe, dass man Gebühren zahlen müsse. In ihren Augen sei das eigentlich eine Luxusdiskussion gewesen. Sie wolle nicht bezweifeln, dass es tatsächlich Menschen gebe, bei denen der Rundfunkbeitrag an die materielle Substanz gehe. Diese Dinge müssten genauer beleuchtet werden. Kritik werde oftmals lautstark von denen geäußert, die es am wenigstens nötig hätten. Dieser Bereich werde den Ausschuss vermutlich noch länger beschäftigen.

Einer Bitte von Herrn Abg. Dötsch entsprechend sagt Herr Dr. Wegner zu, dem Ausschuss dem Sonderbericht zum Verzicht auf Werbung und Sponsoring in öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/3556 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Frau Vors. Abg. Mohr informiert den Ausschuss, dass der Ältestenrat in seiner Sitzung am 11. Februar 2014 über die Informationsfahrt zur CeBIT am 10. und 11. März 2014 beschließt.

Frau Abg. Klamm kommt darauf zu sprechen, dass die Vorsitzende des Ausschusses für Medien und Netzpolitik, Frau Abgeordnete Mohr, am 17. Februar 2014 ihr Landtagsmandat niederlege. Sie möchte daher die Gelegenheit nutzen, Frau Mohr im Namen des Ausschusses für ihre Tätigkeit als Ausschussvorsitzende zu danken und ihr alles Gute zu wünschen.

Frau Vors. Abg. Mohr bedankt sich für die guten Wünsche und die gute Begleitung durch die Landtagsverwaltung während ihrer Tätigkeit als Ausschussvorsitzende sowie für die gute Zusammenarbeit mit der Landesregierung und schließt mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit die Sitzung.

gez.: Schorr

ELEKTRONISCHE FASSUNG